



An die Mitglieder der Synode

Trogen, 12. Mai 2023

XVIII Nr. 21

Synode vom 18. September; Reglement Kirchgemeinden, 1. Lesung

Sehr geehrte Damen und Herren Synodale

A. Ausgangslage

Im Zuge der neuen Verfassung müssen die Erlasse der Landeskirche total- oder teilrevidiert werden.

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Markus Ehrbar, Reute-Oberegg; Esther Johnson, Gais und Miriam Sieber, Wolfhalden hat unter kirchenrätlicher Leitung einen Reglemententwurf zuhanden des Kirchenrats erarbeitet.

B. Vernehmlassung

Der Kirchenrat hat den Entwurf an drei Sitzungen beraten und am 2. März 2023 in die Vernehmlassung verabschiedet.

Die Frist bis zur Abgabe der Stellungnahmen war etwas knapp bemessen. Dessen ist sich der Kirchenrat bewusst. Bis zum 28. April 2023 sind trotzdem von 11 Vernehmlassungsteilnehmer:innen (10 Kirchgemeinden und Pfarrkonvent) Stellungnahmen eingegangen. Der Kirchenrat dankt den Kirchgemeinden und dem Pfarrkonvent sehr für die Gedanken, Anregungen und Änderungsvorschläge, die er zum Teil berücksichtigt hat.

Der Kirchenrat hat die Stellungnahmen an seiner Sitzung vom 9. Mai 2023 gewürdigt. Die Zusammenstellung der Antworten auf die Fragen und die Würdigung finden Sie in der Beilage (vgl. XVIII Nr. 21 3 Vernehmlassung Würdigung Synopse).

Überraschend und unerwartet sind vorwiegend Fragen eingegangen. Diese werden ausnahmsweise in der Synopse beantwortet. Künftig wird der Kirchenrat in der Eröffnung zur Vernehmlassung darauf hinweisen, dass Fragen vorab und generell jederzeit an den Kirchenrat oder an die Kirchenverwaltung gerichtet werden können. Die Stellungnahmen der Vernehmlassungsteilnehmer:innen sollten hingegen vornehmlich Änderungsvorschläge, Ergänzungen, Streichungen des Reglementtextes enthalten.



Weiter verweisen wir auf den erläuternden Bericht, den der Kirchenrat mit der Vernehmlassung verabschiedet hat. In diesem Dokument wird ein grosser Teil der Fragen beantwortet (vgl. XVIII Nr. 21 4 Erläuternder Bericht Reglement Kirchgemeinden).

C. Ergebnis

1. Zweck und Grundlegendes

Wie bereits ausgeführt, behandelt das Reglement Kirchgemeinden vornehmlich die Organisation der Kirchgemeinden.

Die Aufgaben der Kirchgemeinde und der Landeskirche hingegen werden im Reglement kirchliches Leben Niederschlag finden. Die neue Struktur, Trennung Organisation und Aufgaben, soll dem Gesetzesanwender die Orientierung in der Anwendung der Erlasse erleichtern.

An diversen Orten hat das Reglement Präzisierungen erfahren (Unvereinbarkeit und Ausstand) und in der Umkehr sind nur noch die bedeutenden Bestimmungen im Reglement verankert (Mitgliedschaft). Die Details hingegen sollen in einer Verordnung verankert werden. Auch die Artikel zur Aufsichtspflicht des Kirchenrats und die Massnahmen werden etwas ausführlicher dargelegt.

2. Änderungen

Die organisatorischen Bestimmungen bleiben nahezu unverändert. Neu ist, dass die Bildung eines Konvents aller angestellten Mitarbeitenden obligatorisch sein soll.

Ebenfalls neu ist, dass die theologischen Fachkräfte (Pfarrer:in, Sozialdiakon:in, Fachlehrperson Religion) an der Entwicklung der Kirchgemeinde mitwirken. Maximal drei Vertreter:innen aus dem Konvent nehmen mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen der Kirchenvorsteherschaft teil, davon wenigstens eine Pfarrerin oder ein Pfarrer.

Die Pfarrer:innen werden neu nicht mehr von den Stimmberechtigten gewählt, sondern die Kirchenvorsteherschaft bestimmt die Kandidatin oder den Kandidaten und stellt sie oder ihn an.

Wie bereits heute, soll jede Kirchgemeinde eine Pfarrerin oder einen Pfarrer anstellen. Neu soll es hingegen ein Mindestpensum geben.

3. Auswertung Vernehmlassung Synopse

Die Auswertung der Eingaben im Einzelnen finden Sie im Dokument XVIII Nr. 21 3 Vernehmlassung Würdigung Synopse.



Evangelisch-reformierte Landeskirche
beider Appenzell

C. Antrag

Der Kirchenrat beantragt Ihnen

1. auf die Vorlage einzutreten
2. dem Reglement Kirchgemeinden in 1. Lesung zuzustimmen.

Im Namen des Kirchenrats

Pfarrerin Martina Tapernoux-Tanner
Kirchenratspräsidentin

Jacqueline Bruderer
Kirchenratsschreiberin

Beilagen:

- 21.2 Entwurf Reglement Kirchgemeinden
- 21.3 Vernehmlassung Würdigung Synopse
- 21.4 Erläuternder Bericht Reglement Kirchgemeinden